



Nr. 2019-02-01

Hinweisbekanntmachung

zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

über die Erledigung von Dienstleistungen zum Betrieb eines Zweckverbandes und zur Unterhaltung von Schulgebäuden mit Turnhallen zwischen der Gemeinde Gangelt und dem Gesamtschulzweckverband Gangelt-Selfkant

Zwischen der Gemeinde Gangelt und dem Gesamtschulzweckverband Gangelt-Selfkant ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erledigung von Dienstleistungen zum Betrieb eines Zweckverbandes und zur Unterhaltung von Schulgebäuden mit Turnhallen geschlossen worden.

Diese Vereinbarung wurde von der Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 16. Januar 2019 genehmigt und am 29. Januar 2019 in Ausgabe 4 des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Köln veröffentlicht. Sie tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch den Landrat in Kraft.

Auf die Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln wird gem. § 24 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) hingewiesen.

Gangelt, den 30. Januar 2019
Gemeinde Gangelt
Der Bürgermeister
In Vertretung:
gez. Dahlmanns



Nr. 2019-02-02

**Hinweisbekanntmachung
des Gesamtschulzweckverbandes
Gangelt-Selfkant**

zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erledigung von Dienstleistungen zum Betrieb eines Zweckverbandes und zur Unterhaltung von Schulgebäuden mit Turnhallen zwischen der Gemeinde Gangelt und dem Gesamtschulzweckverband Gangelt-Selfkant

Zwischen der Gemeinde Gangelt und dem Gesamtschulzweckverband Gangelt-Selfkant ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erledigung von Dienstleistungen zum Betrieb eines Zweckverbandes und zur Unterhaltung von Schulgebäuden mit Turnhallen geschlossen worden.

Diese Vereinbarung wurde von der Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 16. Januar 2019 genehmigt und in Ausgabe 4 des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Köln veröffentlicht. Sie tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die Bezirksregierung in Kraft.

Auf die Bekanntmachung der Bezirksregierung wird gem. § 24 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) hingewiesen.

Gangelt, den 30. Januar 2019
Gesamtschulzweckverband
Gangelt-Selfkant
Der Vorsteher
gez. Tholen



Nr. 2019-02-03

**Hinweisbekanntmachung
des Gesamtschulzweckverbandes
Gangelt-Selfkant**

zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erledigung von Dienstleistungen zur Unterhaltung eines Schulgebäudes mit Turnhalle zwischen der Gemeinde Selfkant und dem Gesamtschulzweckverband Gangelt-Selfkant

Zwischen der Gemeinde Selfkant und dem Gesamtschulzweckverband Gangelt-Selfkant ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erledigung von Dienstleistungen zur Unterhaltung eines Schulgebäudes mit Turnhalle geschlossen worden.

Diese Vereinbarung wurde von der Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 16. Januar 2019 genehmigt und in Ausgabe 4 des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Köln veröffentlicht. Sie tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die Bezirksregierung in Kraft.

Auf die Bekanntmachung der Bezirksregierung wird gem. § 24 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) hingewiesen.

Gangelt, den 30. Januar 2019
Gesamtschulzweckverband
Gangelt-Selfkant
Der Vorsteher
gez. Tholen